

VOLLMACHT UND AUFTRAG ZUR CAUSA WIENWERT

1. Die unterfertigenden Mandanten beauftragen und ermächtigen **Cobin Claims, Plattform für Sammelaktionen bei Massenschäden** (Verein – ZVR: 173500909 LPD Wien, 1070 Wien, Burggasse 36), in der Causa WIENWERT Anwälte zur Vertretung der Anleger zu beauftragen und für diese Sammelklagen zu organisieren, Informationen für diese zu sammeln, einzelne Verfahrensgruppen insbesondere betreffend gleicher Sachverhalte (Klagscluster) und gleicher verpflichteter Anspruchsgegner (wie Emittenten und deren Organe, Treuhänder, Vermittler, Abschluss- oder Prospektprüfer) zu definieren und - soweit keine konkrete Rechtsschutzdeckung für den Mandanten besteht - Prozessfinanzierer zu suchen und Rahmenvereinbarungen für Prozessfinanzierungsverträge als Angebote an die Kunden abzuschließen, denen der Mandant im Einzelfall beitreten kann (aber nicht muss). Die Prozessfinanzierung erfolgt grundsätzlich gegen Abtretung eines Betrags bis maximal 37,5% des Erlöses aus Prozessen oder Vergleichen hinsichtlich der Ansprüche des Mandanten aus dem jeweils finanzierten Klagsclusters. Umfasst ist auch die Abgeltung des Aufwandes von Cobin Claims bei der Klagsvor- und -aufbereitung, Informationsbeschaffung und Mitwirkung in diversen Verfahren und Vereinbarung angemessener Erfolgshonorare für die vertretenden Rechtsanwälte, Sachverständigen und Experten und ausgelegten Barauslagen.
2. Der/Die unterfertigende/n Mandant/in/en als geschädigte/r Anleger/in (kurz „Mandantschaft“) erteilt/erteilen den von Cobin Claims zur Aufbereitung der Ansprüche beauftragten Anwälten
 - a) **AIGNER Rechtsanwalts-GmbH**, Pestalozzigasse 4/5, 1010 Wien und
 - b) **Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte-Partnerschaft OG**, 1030 Wien, Baumannstraße 9/11, (nachstehend “Sozietäten”) gemeinsam **Vollmacht und Auftrag wie folgt:**

Die Mandantschaft beauftragt und bevollmächtigt die Sozietäten, zur Durchsetzung der Interessen bzw. Ansprüche der Mandantschaft, Klagen für die Durchsetzung der Ansprüche vorzubereiten, Rechtsschutzdeckungen einzuholen, Ansprüche gegen Verpflichtete zu erheben, **Klagen für die Vorlage an Prozessfinanzierer zu verfassen, Prozessfinanzierungsverträge - insbesondere im Rahmen der von Cobin Claims abgeschlossenen Rahmenverträge - auszuhandeln und abzuschließen, Strafanzeigen zu erstatten, sich als Privatbeteiligte in deren Namen Strafverfahren anzuschließen, Forderungen in Insolvenzverfahren im In- und Ausland anzumelden oder Insolvenzverfahren zu beantragen und Absonderungsrechte geltend zu machen und Insolvenzforderungen gerichtlich feststellen zu lassen.** Die Vollmacht umfasst auch die weiteren Verhandlungen mit Beteiligten außergerichtlich bzw. vor Gerichten und Verwaltungsbehörden inkl. der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen alle in Frage kommenden Anspruchsgegner, insbesondere Organe und Gesellschaften der Rechtsträger von Veranlagungs- oder Beteiligungsmodellen, insbesondere der bestehenden oder ehemaligen Organe der Wienwert Gruppe und deren Aufsichtsräte und allfällige Mittäter und Organe der genannten Gesellschaften, sowie gegen die Emittenten, Abschlussprüfer und Prospektprüfer, die Aufsichtsbehörden und Zahlstellen. Weiters umfasst ist die Bestellung von Sachverständigen zur Feststellung und außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen die genannten Personen oder Subbevollmächtigte. **Die nicht bereits von dritter Seite finanzierte Geltendmachung von zivilen Ansprüchen aus der Wienwert Veranlagung durch Klagsführung sowie der Abschluss von verbindlichen Vergleichen bedürfen der gesonderten Zustimmung der Mandantschaft. Im Einzelfall kann in Absprache der beiden Anwaltskanzleien und Cobin Claims im Wege der Arbeitsteilung für bestimmte Cluster auch eine Kanzlei/Sozietät alleine mit der Anspruchsdurchsetzung beauftragt werden und der Mandantschaft hievon Mitteilung gemacht werden.**

Die Mandantschaft entbindet die Sozietäten gegenüber Aufsichtsbehörden, Gerichten, Banken und Prozessfinanzierern von jedem Amts-, Berufs-, Bank- und Datengeheimnis und ermächtigt diese zur Einsichtnahme bei Banken und Behörden in alle die Mandantschaft betreffende Akte bzw. die benötigten Informationen bei allfälligen Anspruchsgegnern und/oder Dritten abzufragen; überdies ermächtigt die Mandantschaft die Sozietäten die Mandantschaft in allen vorfallenden Rechtsangelegenheiten sowohl vor Gerichts-, Verwaltungsbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile anzunehmen, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekution zu führen und Vergleiche jeder Art abzuschließen und Geld und Geldeswert vom Anspruchsgegner entgegenzunehmen.

Jede Abweichung vom Rahmenvertrag der Prozessfinanzierung, die von Cobin Claims ausgehandelt wurde, bedarf der gesonderten Zustimmung der Mandantschaft. Für alle Verfahren, in denen die Kosten vom Rechtsschutzversicherer mit üblichen Selbsthalten oder vom Prozessfinanzierer übernommen wurden, erteilt die Mandantschaft der den jeweiligen Cluster betreuenden Sozietät einen Klagsauftrag.

VOLLMACHT UND AUFTRAG ZUR CAUSA WIENWERT

Mit der Mandantschaft wird eine Beschränkung der Haftung sowie eine Haftungshöchstgrenze im Rahmen des § 21a RAO vereinbart wie folgt: Die Haftung der Aigner Rechtsanwalts-GmbH ist mit einem Höchstbetrag von EUR 2,4 Millionen begrenzt. Die Haftung der Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte OG bzw. deren Gesellschafter ist insgesamt auf einen Höchstbetrag von € 400.000,- begrenzt. Die Sozietäten haften der Mandantschaft für allfällige Schäden ausschließlich für grobes Verschulden und Vorsatz. Das Vollmachtsverhältnis kommt erst mit Bestätigung einer oder beider der Sozietäten zustande. Die Ermächtigung zur Verarbeitung aller fallbezogenen Daten der Mandantschaft betreffend deren Ansprüche aus WIENWERT Anlagen wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf Cobin Claims, den Sozietäten und dem von Cobin Claims vorgeschlagenen Prozessfinanzierer erteilt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen und Datenschutzerklärungen der jeweiligen Sozietät in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.aigner-partners.at bzw. www.nwhp.at sinngemäß. Abänderungen gegenständlicher Vereinbarung bedürfen der Schriftform, die auch bei nicht elektronisch unterfertigten, aber dem Aussteller zuordenbaren Emails erfüllt ist. Erfüllungsort ist Wien. Als Gerichtsstand ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in 1010 Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

_____, am _____

Unterschrift Mandantschaft

Angenommen durch Sozietät
(Kanzleistempel)

Angenommen durch Sozietät
(Kanzleistempel)

Cobin Claims